

Anlage zum Tierbegleitschein/Erzeugererklärung

Anlage 7(zu § 10 Abs. 2)

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung-Tier-LMHV)

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen. (Fundstelle: BGBl. I 2007, 1858)

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name/Adresse:	Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO:
	DE
Tel./Fax:	Tierbegleitschein der BFG Bio-Fleisch GmbH/Datum:

Tierart: Schwein Rind Ziege Schaf Pferd Geflügel
 Hasentiere (1) Farmwild (1):.....

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:

II) Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer (Landwirt), der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

1a. Bei Schweinen haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen.
 Ja Nein

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.

3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden

keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
 Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Reppelentien)

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z.B. Salmonellenstatus).

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name:

Anschrift:

Telefon: Fax:

III) Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandsprotokollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe ²⁾

²⁾ Bei Nichtzutreffen streichen

¹⁾Angabe der Tierart

IV) Informationen zum Herkunftsnachweiß gemäß Durchführungs – VO (EU) Nr. 1337/2013

<input type="checkbox"/> Geboren und aufgezogen in Deutschland <input type="checkbox"/> Aufgezogen in Deutschland <input type="checkbox"/> Aufgezogen in
--

(Ort)

(Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers/Landwirtes)